

# Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 258/2025  
für Gemeinderatssitzung am 25.02.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

- ( ) Hauptamt  
( ) Bauamt  
( ) Kämmerei

Anlagen: 1

am: 18.02.2025

---

**Betreff: Sitzungskalender des Gemeinderates für 2025**

---

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungskalender für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen für das Jahr 2025.

---

## Begründung:

Der Sitzungskalender dient dazu, dass die Gemeinderäte ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Teilnahme an den Sitzungen längerfristig in ihre persönliche Terminplanung einbinden können. Auf zusätzliche Sitzungen bei Bedarf bzw. anstehende Entscheidungen/Absagen von Terminen infolge fehlender Beratungsinhalte wird hingewiesen.

---

  
Schröder  
Bürgermeister

## Terminaten für Sitzungen 2025

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<u>Verwaltungsausschuss</u>												
<u>Kultur- u. Sozialausschuss</u>		04.02.	11.03.	15.04.	13.05.	10.06.	SP	12.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.
<u>Technischer Ausschuss</u>												
<u>Gemeinderat</u> letzter Dienstag im Monat		25.02.	25.03.	29.04.	27.05.	24.06.	SP	26.08.	30.09.	28.10.	25.11.	

Änderungen vorbehalten!

Beginn der Sitzungen um 19.00 Uhr

WF = Winterferien

SP = Sommerpause (Sommerferien)

# Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 259/2025  
für Gemeinderatssitzung am 25.02.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 18.02.2025

## Betreff:

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2024 in 2025

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Maßnahmen mit einem Wert von 14.350 Euro aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025. Darüber hinaus beschließt er, dass die Übertragung der noch offenen Investitionszuwendungen für die in der Begründung festgelegte Haushaltsstelle mit einem Wert von 4.350 Euro aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 erfolgt.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzhaushalt des Jahres 2024 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 19.350 Euro nach 2025 freigegeben werden.

## Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Gemäß § 21 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sind Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Folgejahren verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Bestandteilen in Benutzung genommen wurde.

Die im Haushaltsjahr 2024 vorhandenen und nicht beanspruchten investiven Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden, um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können.

Im Jahr 2024 wurden folgende investive Ausgabeansätze nicht verbraucht und sollen in das Jahr 2025 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschrieben er Planansatz 2024 in Euro	Ist- Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungs- ermächtigung nach 2025 in Euro
Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung	54.10.01.40/785120	T0000001	25.950	14.689,62	10.000
Kreisstraßen (Gehwege und Nebenanlagen)	54.20.01.40/781200	B0000010	60.000	55.602,23	4.350
Summe Investitionen					14.350

Im Jahre 2024 wurde folgender investiver Einnahme-Ansatz nicht verbraucht und soll in das Jahr 2025 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2024 in Euro	Ist-Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2025 in Euro
Kreisstraßen (Gehwege und Nebenanlagen)	54.20.01.40/681200	B0000010	60.000	55.602,23	4.350
Summe Investitionen					4.350

Bei nachstehend nichtverbrauchten Ansätzen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sollen ebenfalls die zweckgebundenen Mittel in das Jahr 2025 zur Übertragung freigegeben werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	fortgeschriebener Planansatz 2024 in Euro	Ist-Ergebnis 2024 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2025 in Euro
GLM – Grün- und Parkanlagen	11.17.01.88/421100	6.700	1.966,59	3.550
Gemeindestraßen	54.10.01.40/422100	172.150	100.472,34	15.800
Summe Aufwendungen				19.350

Aus diesem Grunde sind vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 Mittelübertragungen bei den investiven Ausgaben in Höhe von 14.350 Euro und eine Mittelübertragung bei den investiven Einnahmen im Wert von 4.350 Euro notwendig.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist ein Übertrag in das Jahr 2025 von 19.350 Euro freizugeben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen der Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Maßnahmen mit einem Wert von 14.350 Euro aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 zuzustimmen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass der Übertragung der Mittel der noch offenen Investitionszuwendungen für die in der Begründung festgelegte Haushaltsstelle mit einem Wert von 4.350 Euro aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 zugestimmt wird.

Weiterhin wird empfohlen, der Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt des Jahres 2024 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 19.350 Euro nach 2025 zuzustimmen.

  
Schröder  
Bürgermeister